



Pressemitteilung

Luxemburg, den 11. Dezember 2019

EU-Hilfe für Marokko zeigt bislang begrenzte Ergebnisse, so die Prüfer

Die EU-Finanzhilfe für Marokko, die im Zeitraum 2014-2018 über direkte Überweisungen an dessen Staatskasse geleistet wurde, lieferte begrenzten zusätzlichen Nutzen für die Unterstützung von Reformen in dem Land. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Europäische Kommission ging auf Bedürfnisse ein, die in nationalen und EU-Strategien ermittelt worden waren. Nach Ansicht der Prüfer wurden die Finanzmittel jedoch auf zu viele Bereiche verteilt, wodurch ihre Auswirkungen möglicherweise geschwächt wurden. Überdies stellten die Prüfer fest, dass die Kommissionsverwaltung der Budgethilfeprogramme für das Land durch Schwachstellen in deren Gestaltung, Umsetzung und Überwachung sowie in der Bewertung der Ergebnisse beeinträchtigt wurde.

Die EU ist der größte Geber von Entwicklungshilfe an Marokko. Für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 stellte die Kommission 1,4 Milliarden Euro an Entwicklungshilfe zur Verfügung, hauptsächlich für die drei vorrangigen Bereiche soziale Dienste, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltiges Wachstum. Bis Ende 2018 hatte sie Verträge im Wert von 562 Millionen Euro abgeschlossen und im Rahmen ihres Budgethilfeinstruments Zahlungen in Höhe von beinahe 206 Millionen Euro geleistet. Das Budgethilfeinstrument zielt auf die Förderung von Reformen und Zielen für nachhaltige Entwicklung ab und macht 75 % der jährlichen Ausgaben der EU für das Land aus.

Die Prüfer bewerteten, ob die Kommission die EU-Budgethilfe für die prioritären Sektoren in Marokko im Zeitraum 2014-2018 wirksam verwaltete und ob die Ziele verwirklicht wurden. Die Prüfung erstreckte sich auf die Bereiche Gesundheit, Sozialschutz, Justiz und Entwicklung des privaten Sektors.

"Die EU-Budgethilfe für Marokko bot nicht genügend Unterstützung für die Reformen des Landes und die Fortschritte in Bezug auf die wesentlichen Herausforderungen waren begrenzt", so Hannu Takkula, das für den Bericht zuständige Mitglied des Hofes. "Um die Auswirkungen der EU-Finanzierung zu maximieren, sollte sich die Kommission auf weniger Sektoren konzentrieren und den politischen und den Politikdialog mit Marokko stärken."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die Kommission hatte die Bedürfnisse und Risiken angemessen bewertet und betrachtete die Budgethilfe als das am besten geeignete Instrument zur Bereitstellung von Hilfe an Marokko. Derzeit stellt die EU-Budgethilfe, die sich durchschnittlich auf etwa 132 Millionen Euro pro Jahr beläuft, rund 0,37 % der durchschnittlichen Haushaltsausgaben des Landes dar. Infolgedessen ist die Hebelwirkung insgesamt begrenzt. Gleichzeitig stellten die Prüfer fest, dass erhebliche Beträge des Haushaltsplans einzelner Ministerien nicht ausgegeben wurden, was Fragen hinsichtlich des Mehrwerts der EU-Finanzhilfe aufwirft.

Die Kommission hatte die drei vorrangigen Bereiche definiert. Die Prüfer stellten jedoch fest, dass sich diese aus 13 Teilbereichen zusammensetzten, von denen viele als eigenständige Bereiche betrachtet werden könnten. Sie weisen warnend darauf hin, dass die potenziellen Auswirkungen der EU-Unterstützung durch eine derart weit gefasste Definition der beihilfefähigen Bereiche, die sehr viele Sektoren einbezieht, gemindert werden. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Kommission Mittelzuweisungen an sektorbezogene Programme nicht anhand einer transparenten Methode vorgenommen hatte und dass die Koordinierung zwischen den Gebern in den einzelnen Bereichen uneinheitlich war.

Die Programme sind derzeit noch im Gange, zeigten jedoch bisher keine wesentlichen Auswirkungen, da bis Ende 2018 weniger als die Hälfte der Zielvorgaben erreicht worden war. Darüber hinaus waren einige dieser Zielvorgaben nicht ehrgeizig genug, um gehaltvolle Reformen zu unterstützen, da sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen in einigen Fällen bereits erreicht worden waren (oder kurz davor standen, erreicht zu werden). Die Prüfer stellten fest, dass es an strengen Kontrollen bei der Bewertung von Ergebnissen fehlte und dass in einigen Fällen trotz Nichterreichen der Zielvorgaben Zahlungen geleistet wurden, selbst wenn sich die Situation in Wirklichkeit verschlechtert hatte. Auch in Bezug auf einige Querschnittsthemen waren nur begrenzte Fortschritte erzielt worden.

Im Jahr 2015 setzte Marokko den formellen politischen Dialog mit der EU aus, nachdem der Europäische Gerichtshof festgestellt hatte, dass die Westsahara nicht Vertragspartei der Agrar- und Fischereiabkommen zwischen Marokko und der EU sei. Im Einklang mit den EU-Finanzvorschriften leistete die Kommission während der Zeit des Stillstands, welcher bis 2019 anhielt, weiterhin Finanzhilfe. Die Kommission nutzte diese Zeit jedoch nicht dazu, eine klare, vorausschauende Strategie für die bilateralen Beziehungen zu entwickeln.

In dem Bericht wird der Kommission empfohlen, ihre Unterstützung auf weniger Bereiche zu konzentrieren, die Leistungsindikatoren zu verbessern, um objektive Beurteilungen zu ermöglichen, die Überprüfungsverfahren für die Auszahlung zu optimieren, den Politikdialog zu stärken und die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung zu erhöhen.

Hinweise für den Herausgeber

Marokko ist ein wichtiger politischer und wirtschaftlicher Partner der EU. Bei der EU-Budgethilfe werden Mittel direkt an die Staatskasse des Partnerlandes überwiesen. Die überwiesenen Mittel sind nicht zweckgebunden. Das Land muss jedoch vor Beginn des Programms und während seiner Laufzeit bestimmte Förderfähigkeitskriterien erfüllen. Mittel werden erst dann ausgezahlt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Der Sonderbericht Nr. 9/2019 "EU-Unterstützung für Marokko – bislang begrenzte Ergebnisse" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Am Donnerstag, den 12. Dezember wird der Hof einen Sonderbericht zur Datenqualität im Bereich der Budgethilfe veröffentlichen.

Pressekontakt für diesen Bericht

Damijan Fišer – E-Mail: damijan.fiser@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 45510 / M: (+352) 621 55 22 24